Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 652
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 01. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2021)

zum Thema:

Migration über Weißrussland, Polen nach Berlin

und **Antwort** vom 22. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28652
vom 01.10.2021
über
Migration über Weißrussland, Polen nach Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach aktuellen Medienberichten kommen über die Route Weißrussland – Polen immer mehr Migranten nach Deutschland.

1. Sind über diese Route bereits in 2021 Migranten nach Berlin gekommen und haben in Berlin Asyl beantragt? Wenn ja, wie viele und aus welchen ursprünglichen Herkunftsländern?

Zu 1.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind im Jahr 2021 über die Fluchtroute Weißrussland und Polen Richtung Deutschland (sog. Belarus-Route) Migrantinnen und Migranten nach Berlin gekommen und haben hier Asyl beantragt. Davon haben nach Angaben des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) im August 57 irakische und 102 syrische Personen Asylbegehren geäußert. Im September haben bis zum 29. Monatstag 116 irakische und 91 syrische Personen in Berlin Asylbegehren geäußert. Die Monate Januar bis Juli im Jahr 2021 wurden statistisch nicht erfasst.

2. Falls über diese Route bereits Migranten nach Berlin gekommen sind und Asyl beantragt haben, wie viel Personen wurden nach Polen zurück verbracht? Falls keine, warum nicht?

Zu 2.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob nach Polen Rücküberstellungen von Migrantinnen und Migranten, die im Jahr 2021 über die Belarus-Route einreisten, stattfanden. Im

Rahmen von Abschiebungen und Dublin-Überstellungen wird nicht erfasst, über welche Migrationsrouten die Personen eingereist sind.

3. Wie beurteilt der Senat diese neue Migrationsroute nach Deutschland und damit auch nach Berlin?

4. Was unternimmt der Senat, um illegale Migration über diese Migrationsroute derzeit und zukünftig zu verhindern?

5. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen der polnischen Behörden, die polnisch-weißrussische Grenze besonders zu kontrollieren und durch einen Zaun zu schützen?

Zu 3. bis 5.: Der Senat beobachtet aufmerksam die Entwicklung der Migration über Belarus in die Europäische Union.

Der Senat hat sich in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2016 – 2021 zu einer weltoffenen, vielfältigen und gerechten Ausgestaltung der Migrationspolitik bekannt. Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgt im Rahmen der den Bundesländern und Gemeinden nach europa-, bundes- und landesrechtlichen Grundlagen zustehenden Kompetenzen. Daher konzentriert sich der Senat im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben darauf sicherzustellen, dass alle im Land Berlin um Schutz vor Verfolgung nachsuchenden Menschen oder auf der Grundlage aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen aufgenommenen Personen vollumfänglich die ihnen zustehenden Rechte und Ansprüche wahrnehmen und menschenwürdig und bedarfsgerecht versorgt werden.

Demgegenüber kann weder auf der Ebene der Bundesländer ein unmittelbarer Einfluss auf grenzübergreifende Migrationsbewegungen genommen werden, noch kommentiert der Senat innenpolitische Maßnahmen anderer souveräner Staaten.

Berlin, den 22. Oktober 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales